

# Wichtige Informationen zum Berufsfeldpraktikum

## Masterstudiengang Versorgungsforschung

Im Rahmen des Professionalisierungsmoduls **gsw430 „Berufsfeldpraktikum“** absolvieren Sie eine Praxisphase im Umfang von 240 Stunden (dies entspricht 6,4 Wochen bei einer Vollzeittätigkeit mit 37,5 Stunden/Woche) in einer für die Schwerpunktbereiche des Masterstudienganges relevanten Einrichtung im In- oder Ausland. Es können auch zwei Praktika bei unterschiedlichen Einrichtungen mit einer Mindestdauer von jeweils 120 Stunden absolviert werden.

Es wird dringend empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit **zwischen dem 2. und 3. Semester** zu absolvieren. Bitte treten Sie bereits zu Beginn des 2. Semesters der stud.IP-Veranstaltung „Begleitseminar Berufsfeldpraktikum“ bei.

Mögliche Praktikumeinrichtungen sind:

- Kliniken, Krankenhäuser, Arztpraxen, Rettungsdienste
  - öffentliche Institutionen wie Gesundheitsämter
  - Betriebe, Unternehmen der privaten Wirtschaft
  - Beratungsstellen, Vereine, Verbände
  - wissenschaftliche Einrichtungen
  - sonstige Organisationen mit versorgungs(forschungs)relevanter Tätigkeit
- Kümmern Sie sich frühzeitig selbstständig um einen Praktikumsplatz, am besten **nicht später als drei Monate** vor dem geplanten/gewünschten Praktikumszeitraum.
- Wir bitten darum und empfehlen dringend, das Praktikumsvorhaben **vor** Antritt des Praktikums **der Dozentin Lena Stange schriftlich vorzulegen** und die Vereinbarkeit des Praktikums mit den Maßgaben zur Anerkennung des Praktikums prüfen und feststellen zu lassen.
- Besprechen Sie mit Ihrer Praktikumsstelle, ob Sie das Praktikum in **Voll- oder Teilzeit** absolvieren möchten, und vereinbaren Sie ggf. Arbeitstage/-zeiten.
- Sie können mit Ihrer Praktikumsstelle einen **Praktikumsvertrag** schließen, der neben Namen und Anschrift von Ihnen und dem Unternehmen folgendes enthalten kann/sollte:
- Art des Praktikums (Pflichtpraktikum)
  - Dauer des Praktikums und Angaben zur Arbeitszeit
  - Einsatzbereich in der Praktikumsstelle
  - weitere Angaben, z.B. zu Ihren Pflichten (Verschwiegenheit, Verhalten bei Krankheit) und denen der Praktikumsstelle (z.B. Erstellung eines Arbeitszeugnisses)
  - Ort, Datum und Unterschrift von Ihnen und der Praktikumsstelle
- Wenn Sie eine **studentische Hilfskraft-Stelle** (in entsprechendem Umfang und mit angemessenem Kompetenzerwerb) an der Fakultät VI Medizin und Gesundheitswissenschaften haben, kann diese als Praktikum anerkannt werden. Bitte teilen Sie dies dem Modulverantwortlichen/der Dozentin **vor** Stellenantritt bzw. Praktikumsbeginn mit.
- Lassen Sie sich Ihr Praktikum auf dem Formular **„Praktikumsnachweis“** von Ihrer Praktikumsstelle bescheinigen (dies gilt auch, wenn Sie die Praxisphase an der Fakultät VI absolvieren). Den Praktikumsnachweis reichen Sie bitte innerhalb von 4 Wochen nach Praktikumsende bei Ihrer Dozentin ein.
- **Es wird dringend empfohlen, sich am Ende des Praktikums ein Arbeitszeugnis ausstellen zu lassen.**

### Ablauf des Begleitseminars und der Berufsfeldphase:

1. Sie finden eine Ihren Interessen angemessene Praktikums-einrichtung mit versorgungs(forschungs)relevantem Bezug.
2. Sie halten Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen/der Dozentin.
3. Sie besuchen Block 1 des Begleitseminars.
4. Sie absolvieren Ihr Berufsfeldpraktikum.
5. Sie besuchen Block 2 des Begleitseminars und geben im Idealfall direkt Ihren Praktikumsnachweis sowie die Modulbescheinigung Fachmaster ab.
6. Sie besuchen Block 3 des Begleitseminars und halten Ihre Präsentation.
7. Sie geben Ihren Praktikumsbericht ab.
8. Bei Bestehen ist das Modul damit abgeschlossen.

Bei Fragen oder Schwierigkeiten vor oder während des Praktikums wenden Sie sich bitte an Ihre Dozentin **Lena Stange**, per E-Mail an [lena.stange@uni-oldenburg.de](mailto:lena.stange@uni-oldenburg.de) oder telefonisch unter 0441 / 798-4491 oder an den Modulverantwortlichen **Prof. Dr. Mark Schweda**, per E-Mail an [mark.schweda@uni-oldenburg.de](mailto:mark.schweda@uni-oldenburg.de) oder telefonisch unter 0441 / 798-4483.

### Hinweise zu Anrechnung von Praxiszeiten:

Die **maximale Anrechnung von Praxiszeiten vor Beginn des Masterstudiums umfasst 50 %** der zu erbringenden Praktikumszeit (mindestens 120 Stunden). Eine umfangreichere Anrechnung ist nicht möglich, da ansonsten das Lernziel der Berufsfelderkundung nicht erreicht werden kann.

#### Ablauf der Beantragung:

1. Senden Sie eine E-Mail mit der Bitte um Anrechnung von Praxiszeiten an Lena Stange (cc: Prof. Dr. Mark Schweda), fügen Sie der E-Mail im Anhang geeignete Nachweise für die Praxiszeiten an, die zur Anrechnung gebracht werden sollen. Geeignet ist z.B. ein Arbeitszeugnis oder ein Zeugnis eines früheren freiwilligen Praktikums. Aus dem Nachweis müssen Art/Inhalt, Umfang und Dauer Ihrer Tätigkeit hervorgehen.
2. Nach Prüfung durch den Modulverantwortlichen erhalten Sie per E-Mail eine Rückmeldung.
3. Im Falle einer positiven Entscheidung können Sie Ihr zu absolvierendes Berufsfeldpraktikum auf 50 Prozent reduzieren. Sie müssen dann noch ein Praktikum von 120 Stunden absolvieren.
4. Das Begleitseminar müssen Sie in jedem Falle besuchen und die Prüfungsleistung in Block 3 ablegen. Bei Bestehen erhalten Sie die entsprechenden Leistungspunkte für das Modul gsw430.

### Gesetze und Ordnungen:

- Bitte beachten Sie grundsätzlich die Angaben zum Berufsfeldpraktikum in der „Prüfungsordnung - allgemeiner Teil“ sowie der „Prüfungsordnung - fachspezifische Anlage“ (abrufbar unter: <https://uol.de/studiengang/pruefungen/versorgungsforschung-master-620>).
- Informationen zu gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Regelungen sowie zum Mindestlohn für Pflichtpraktika finden Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a765-mindestlohn-fuer-studierende.pdf?blob=publicationFile&v=7> und <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Gesetzliche-Unfallversicherung/Fragen-und-Antworten/faq-in-welchen-faellen-bin-ich-unfallversichert-art.html>.